

Gemäß BNetzA, Beschlusskammer 4, Aktenzeichen BK4-13-739 mit Beschluss vom 11.12.2013 hinsichtlich der Festlegung zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach §19 Abs.2 S.1 StromNEV, geben wir hiermit unser Hochlastzeitfenster bekannt.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Wochenenden, die gesetzlichen Feiertage für Schleswig-Holstein, sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Hinweis:

Die Zeiten der Hochlastzeitfenster basieren auf Messungen im ¼ -Stundenintervall.

Für die Vermeidung des individuellen, maximalen Jahresleistungsbezugs im Hochlastzeitfenster des Netzes sind die angegebenen Zeiträume zu berücksichtigen.

Hochlastzeitfenster für das Verbrauchsjahr

**2026**

<u>Mittelpunktsspannungsebene</u>		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
Zeitraum		von	bis	von	bis
Frühling	01.03. - 31.05.				
Sommer	01.06. - 30.08.				
Herbst	01.09. - 30.11.				
Winter	01.12. - 28.02.	10:30:01	12:30:00		

<u>Niederspannungsebene</u>		Zeitfenster 1		Zeitfenster 2	
Zeitraum		von	bis	von	bis
Frühling	01.03. - 31.05.				
Sommer	01.06. - 30.08.				
Herbst	01.09. - 30.11.				
Winter	01.12. - 28.02.	17:45:01	19:45:00		